

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lentförden im Kultur- und Jugendzentrum,
An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförden,

Sitzungstermin: Dienstag, 17.04.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförden,

Vorsitz

Herr Norbert Dähling -

Mitglieder

Herr Alexander Brosowski -

Herr Hans-Werner Falldorf -

Herr Ole Homfeldt -

fehlt entschuldigt

Herr Joannis Stasinopoulos -

Herr Bernd Specht -

Herr Torsten Petersen -

Herr Holger Pohlmann -

Frau Ingrid Pohlmann -

Frau Simone Bartels -

Herr Reinhard Gottschalk -

Herr Rüdiger Stender -

fehlt entschuldigt

Herr Dieter Logemann -

Verwaltung

Herr Karsten Kohlmorgen -

Gäste

Herr Klaucke (Stadtplaner Evers & Küssner) -

Herr Petersen (Kreisplanung) -

Herr Ruschmeyer (Fa. May & Co.) -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 GO
3. Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2018
 - 3.1. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
 - 3.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. 13. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet "Westlich Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg"; hier: Änderung Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet "Westlich Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg"; hier: Aufstellungsbeschluss
9. 14. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet "Nördlich der Kreisstraße 90, "Norderstraße""; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 8, 3. Änderung für das Gebiet "Nördlich der Kreisstraße 90, "Norderstraße""; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich des Außenbereichs "Schulstraße"; hier: Satzungsbeschluss
12. 15. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"; hier: Vorstellung Entwurfsunterlagen
13. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Lentförden
14. Benennung von Schöffen
15. Anträge
 - 15.1. Antrag der WGL-Fraktion auf Anschaffung von 15 zusätzlichen Abfallbehältern
 - 15.2. Antrag der CDU-Fraktion: Fußgängerüberweg Schulstraße, Beratung und eventuelle Beschlussfassung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges
16. Einwohnerfragezeit Teil 2

17. Mitteilungen und Anfragen

21. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Sein besonderer Gruß gilt den Herren Petersen, Ruschmeyer und Klaucke, die u.a. zu der geplanten Ansiedlung eines Nahversorgers berichten werden.

Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 GO

Bürgermeister Dähling beantragt die Tagesordnung um den TOP „Benennung von Schöffen“ zu erweitern. Der Sachverhalt soll als neuer TOP 14 geführt werden. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend beantragt Bürgermeister Dähling, die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 nichtöffentlich zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen einzelner es erfordern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2018

Zu TOP 3.1 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen

Einwände gegen die Niederschrift vom 06.03.2018 werden nicht vorgetragen.

Zu TOP 3.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Kohlmorgen berichtet unter Wahrung der Vertraulichkeit über folgende Sachverhalte aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- Zustimmung zu einem Antrag auf Ratenzahlung in einer Steuerangelegenheit
- Zustimmung zu einem Antrag auf Kostenausgleich gemäß § 25 a KitaG
- Zustimmung zu einem Antrag auf Kostenübernahme für die Betreute Grundschule

Zu TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Dähling berichtet über folgende Sachverhalte:

- Die Bauabnahme im Zusammenhang mit der Sanierung des Süderweges findet am 18.04.2018 statt.
- Die Bauabnahme für die Arbeiten im Bereich der Straße „Hinrichshöh“ fand am 16.04.2018 statt.

- Im Bereich der Sporthalle wurden weitere Mängel festgestellt.
- Der Neubau der Außenstelle der KiTa ist in vollem Gange.
- Auf dem KiTa-Gelände wurde die Sandkiste in Stand gesetzt. Die Aufstellung einer neuen Rutsche wird folgen.
- Aktuell sind verschiedene Bauleitplanungen im Verfahren. Auf die heutige Tagesordnung wird verwiesen.
- Der Kreis hat die Kreisumlage gesenkt. Für die Gemeinde Lentförden bedeutet das eine Ersparnis von ca. 50.000,00 EUR. Das Land hat einen Infrastrukturfond aufgelegt. Es ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde auch daraus finanzielle Mittel generieren kann.
- Für den Neubau der KiTa-Außenstelle und der Feuerwehr wurden Fördermittel beantragt.
- Im Ort hat sich eine Landjugendgruppe gebildet.
- Es ist verstärkt Vandalismus im Ort zu verzeichnen. Es gestaltet sich schwierig, der Situation habhaft zu werden.

Ausschussvorsitzender Pohlmann informiert, dass der Finanzausschuss am 24.04.18 zu seiner voraussichtlich letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode zusammentreten wird.

Zu TOP 5 Anfragen der Gemeindevertreter/innen

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit Teil 1

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass derzeit nicht beziffert werden kann, wie hoch die Fördermittel für den KiTa-Neubau und den Neubau des Feuerwehrgebäudes sein werden.

Zu TOP 7 13. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet "Westlich Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg"; hier: Änderung Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Dähling leitet in das Thema ein und teilt mit, dass ein Investor das Gebiet „Westlich der Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg“ erschließen will. Dort soll u.a. ein Nahversorger entwickelt werden. Die Projektentwicklung erfolgt durch die Fa. May und Co. aus Hamburg. Herr Ruschmeyer als Vertreter der Firma ist zur heutigen Sitzung erschienen, um über die Pläne zu berichten. Neben der Ansiedlung eines Nahversorgers werden auch die Ansiedlung einer Tankstelle, eines Bäckers und eine Drogeriemarktes geprüft. Letztlich muss am Markt geprüft werden, welche Bereiche sich realisieren lassen. Der Nahversorger soll auf einer Fläche von 12.000 qm + 350 qm Nebenfläche ausgewiesen werden. An diese Sonderbaufläche in Richtung Süden anschließend ist ein Mischgebiet geplant, welches Wohnen und Gewerbe Platz bietet. Westlich in Richtung Querweg soll zusätzlich ein allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Die Erschließung des Discounters ist über die Schmalfelder Straße denkbar. Priorität bei der Entwicklung des Gebietes wird auf die Ansiedlung des Nahversorgers gelegt. Im Rahmen der Bauleitverfahren sind u.a. Fragen zu Immissionen, zum Verkehr und zu Naturschutzaspekten zu klären.

In der sich anschließenden Erörterung wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Die Fa. May und Co. entwickelt Projekte im Bereich Hotels, Wohnungen, Logistik und Handel.
- Zum Projekt in Lentförden ist anzumerken, dass bisher keine Gespräche über die verkehrliche Anbindung an die B 4 erfolgt sind, da die Überlegungen erst am Anfang stehen.
- Die Errichtung eines Kreisels im Bereich Kieler Straße / Schmalfelder Straße wird in die Überlegungen aufgenommen.
- Der Discounter Netto wird vermutlich den Nahversorger betreiben.
- Für das Wohngebiet stehen ca. 10.000 qm zur Verfügung.

- Es ist zu prüfen, ob bei Realisierung des Projekts der Feuerwehrbedarfsplan angepasst werden muss.
- Eine Erweiterung des Schulgebäudes ist durch den Einwohnerzuwachs im neuen Wohngebiet wahrscheinlich nicht erforderlich. Die Situation in der Kindertagesstätte ist jedoch genau zu prüfen.
- Durch die Erweiterung der Kläranlage ist die Aufnahme von zusätzlichen Abwässern gesichert.
- Eine Fläche im südlichen Geltungsbereich steht derzeit noch nicht zur Verfügung. Es laufen Verhandlungen zum Erwerb. Sollte diese Fläche wegfallen, wäre das Gesamtprojekt nicht gefährdet.

Anschließend geht Herr Petersen (Kreis Segeberg) auf die erforderliche Bauleitplanung ein. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes werden im Parallelverfahren betrieben. Es werden u.a. Geruchs-, Lärm- und Verkehrsgutachten beizubringen sein. Ursprünglich war für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht die Flächen im Bereich des Querweges vorgesehen, da diese im gültigen Flächennutzungsplan bereits berücksichtigt waren. Es herrscht Einigkeit, diese Flächen trotzdem aufzunehmen, um eine sinnvolle Arrondierung umzusetzen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg“. Planungsziele sind nunmehr die Ausweisung von gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen. Die Flächen im Bereich Querweg, welche derzeit als gemischte Bauflächen ausgewiesen sind, sollen in die Planung einfließen.
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
3. Alle übrigen Beschlüsse zu diesem Bauleitverfahren aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2016 behalten ihre Gültigkeit.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 8 Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet "Westlich Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg"; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Bereich „Westlich Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg“ soll eine Fläche der Bebauung zugeführt werden. Es ist geplant, einen Discounter anzusiedeln sowie Gewerbe- und Wohnbauflächen auszuweisen. Dazu ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Bzgl. der Inhalte wird auf die Beratungen zu TOP 7 verwiesen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lentföhrden beschließt, für das Gebiet „Westlich der Kieler Straße, südlich Schmalfelder Straße und nördlich Querweg“ den Bebauungsplan Nr. 24 aufzustellen. Entgegen des ersten Entwurfes sind die Mischgebietsflächen im Bereich des

Querweges aufzunehmen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung von Sonderflächen, Gewerbeflächen und gemischten Bauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Kreis Segeberg, Produkt Räumliche Planung und Entwicklung, beauftragt werden.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 5. Die Planungs- und Verfahrenskosten hat der Investor zu tragen.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 9 14. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet "Nördlich der Kreisstraße 90, "Norderstraße"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anschließend wurde die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 05.12.2017 den Abwägungsvorschlägen zugestimmt. Als nächster Verfahrensschritt kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Herr Petersen geht auf die heute vor der Sitzung durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ein und berichtet anschließend, dass eine Ausgleichsfläche in der Größe von 7.750 qm ausgewiesen werden muss. Diese ist im Bereich westlich der Baugebietes „Auenland“, östlich der Schulstraße und nördlich des Sportgeländes geplant. Das Verfahren kann, wenn es keine Verzögerungen gibt, vermutlich im Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Es schließt sich eine politische Diskussion an, in der Gemeindevertreter Torsten Petersen für die SPD-Fraktion die Meinung vertritt, dass der Standort ungeeignet ist, weil er zu weit außerhalb der Dorflage ist. Gemeindevertreter Stasinopoulos bittet daraufhin die SPD-Fraktion um Alternativvorschläge. Die SPD favorisiert nach wie vor die Erweiterung des bestehenden Gebäudes zu prüfen.

Anschließend wird wie folgt über die Bauleitplanung abgestimmt:

Beschluss:

- 1) Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlich der Kreisstraße 90, „Norderstraße““ und die Begründung werden gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kaltenkirchen-land.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord

des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

- 3) Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Grundlage für die gleichzeitige Auslegung und Einholung der Stellungnahmen ist der § 4 a (2) BauGB.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschusmitglieder					13
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	1

Zu TOP 10 Bebauungsplan Nr. 8, 3. Änderung für das Gebiet "Nördlich der Kreisstraße 90, "Norderstraße"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gefasst. Anschließend wurde die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 05.12.2017 den Abwägungsvorschlägen zugestimmt. Als nächster Verfahrensschritt kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Herr Petersen erläutert die Planungen und regt an, die Erschließung über den im östlichen Teil des Geltungsbereiches befindlichen Weg vorzunehmen. Dadurch lassen sich Beeinträchtigungen für den vorhandenen Knick am sinnvollsten vermeiden.

Beschluss:

- 4) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Nördlich der Kreisstraße 90, „Norderstraße““ und die Begründung werden gebilligt.
- 5) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kaltenkirchen-land.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
- 6) Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Grundlage für die gleichzeitige Auslegung und Einholung der Stellungnahmen ist der § 4 a (2) BauGB.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschusmitglieder					13
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	1

Zu TOP 11 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich des Außenbereichs "Schulstraße"; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lentförden hat in der Sitzung am 05.12.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich des Außenbereichs „Schulstraße“ gebilligt. Die Auslegung erfolgte vom 22.02.2018 bis 22.03.2018. Es wurden keine Einwände vorgetragen, die einer Änderung des Bauleitplanes bedürfen. Somit kann über die Abwägungsvorschläge abgestimmt und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

- 1) Die Gemeindevertretung stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
- 2) Auf Grund des § 35 (6) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich des Außenbereichs „Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung.
- 3) Die Begründung wird gebilligt.
- 4) Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 35 (6) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 12 15. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"; hier: Vorstellung Entwurfsunterlagen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lentförden hat in der Sitzung am 06.03.2018 die Aufstellungsbeschlüsse zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 23 gefasst.

Der beauftragte Planer Herr Petersen (Kreisplanung) hat entsprechende Entwürfe der Bauleitplanungen erarbeitet und stellt diese dem Gremium vor. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes kommt nicht in Frage, da die bestehende Wohnbebauung im Eichenweg zu nah am Geltungsbereich liegt. Daher ist die Ausweisung eines Mischgebietes denkbar, im dem Wohnbebauung und nichtstörende Gewerbebetriebe realisiert werden können. Herr Petersen schlägt vor, eine Mindestgrundstücksgröße von 1.000 qm festzusetzen, um zu gewährleisten, dass sowohl Gewerbe- als auch Wohnnutzung umgesetzt wird.

Bürgermeister Dähling berichtet, dass der Eigentümer der sich südlich anschließenden Fläche um Aufnahme der Fläche in den Geltungsbereich bittet. Er ist bereit, die zusätzlichen Planungs- und Verfahrenskosten zu tragen. Herr Petersen merkt an, dass eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist. Auf Grund der Nähe zur vorhandenen Bebauung sollte aber in diesem Bereich eine allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Gemeindevertreter Tosten Petersen regt an, den gemeindlichen Weg weiterhin als Sandweg vorzuhalten. Der Planer sieht darin gewisse Probleme insbesondere im Hinblick mit den anzusiedelnden Gewerbebetrieben. Daher kann wahrscheinlich nur ein Teil des Sandweges in der jetzigen Form erhalten bleiben. Näheres ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Petersen klar, dass es sich um einen ersten Entwurf handelt, der jederzeit angepasst werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes die Bauleitplanungen weiter zu führen. Die südlich anliegende Fläche ist in den Geltungsbe- reich aufzunehmen.

Zu TOP 13 Lärmaktionsplan für die Gemeinde Lentförden

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Städte und Gemeinden in Ballungsräu- men bis 100.000 Einwohnern sowie an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeu- gen/Jahr gemäß §§ 47 a-f BImSchG verpflichtet, Lärmaktionspläne zu erstellen.

Die Gemeinde hatte bereits vor fünf Jahren einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist nunmehr eine Fortschreibung erforderlich.

Die Ermittlung der Zahl der belasteten Menschen erfolgte durch das Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume. Die angegebene Einwohnerzahl ist vom Stand 30.08.2016 des Statistischen Landesamtes Hamburg und Schleswig-Holstein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf des vorliegenden Lärmaktions- planes der Gemeinde Lentförden, öffentlich auszulegen. Sofern während der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen erhoben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger Auf- stellungsbeschluss.

Zu TOP 14 Benennung von Schöffen

Für den Amtsgerichtsbezirk Neumünster steht die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an. Die Gemeinde Lentförden hat vier Schöffen zu stellen.

Folgende Bewerbungen / Vorschläge liegen der Gemeinde vor:
Volker Kratzke, Frank Oosting, Heiko Kleist

Spontan wird Herr Alexander Brosowski als weiterer Schöffe vorgeschlagen, der seine Be- reitschaft erklärt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Neumünster folgende Personen als Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vor:

- Volker Kratzke
- Frank Oosting
- Heiko Kleist
- Alexander Brosowski

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	2

Zu TOP 15 Anträge

Zu TOP 15.1 Antrag der WGL-Fraktion auf Anschaffung von 15 zusätzlichen Abfallbehältern

Die Wählergemeinschaft für Lentföhrden stellt den Antrag, im Gemeindegebiet weitere 15 Müllbehälter aufzustellen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 15.2 Antrag der CDU-Fraktion: Fußgängerüberweg Schulstraße, Beratung und eventuelle Beschlussfassung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges

Die CDU-Fraktion hatte den Antrag gestellt, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Schulstraße auf die Tagesordnung zu nehmen. Zeitlich war es jedoch nicht möglich, den Antrag schriftlich zu begründen. Daher soll in der heutigen Sitzung das Thema zunächst nur beraten werden. Gemeindevertreter Stasinopoulos geht auf den Sachverhalt ein und begründet die aus seiner Sicht dringende Notwendigkeit zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Schulstraße. Als geeigneter Standort wird der Einmündungsbereich Schulstraße/Schmalfelder Straße angesehen. Gespräche mit der Verkehrsaufsicht, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, sind bisher gescheitert. Herr Stasinopoulos setzt daher auf den Kontakt zur Kreis- und Landespolitik. Demnach soll die Aussage gefallen sein, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges möglich ist, wenn die Gemeinde die Kosten übernimmt. Weitere Gespräche sind in dieser Sache erforderlich.

Gemeindevertreter Petersen merkt an, dass seinerzeit die Schilderkombination 30 km/h-Kindergarten in der Schulstraße entfernt wurde, weil die Container entfernt und der Standort aufgegeben wurde. Mit dem Neubau der KiTa-Außenstelle sollten die Voraussetzungen zur Anordnung der Schilderkombination wieder gegeben sein. Vor Bezug des Gebäudes ist zeitnah ein Antrag zu stellen.

Zu TOP 16 Einwohnerfragezeit Teil 2

- Ein Anlieger geht auf die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 23 ein. Demnach ist eine Grünfläche vorgesehen, die später als Zufahrt zur westlich anliegenden Grünfläche dienen könnte. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass derzeit keine Überlegungen zur Überplanung der westlich angrenzenden Fläche bestehen. Der derzeitige Entwurf sieht keinen Grüngürtel um den Geltungsbereich vor. Im Laufe des Verfahrens werden die Bürger zweimal die Gelegenheit bekommen, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen und Anregungen vorzubringen.
- Ein Bürger geht auf die aktuellen Bauleitplanungen ein und merkt an, dass sich eine örtliche Partei gegen die Ausweisung weiterer Baugebiete ausgesprochen hat und hinterfragt die Vereinbarkeit. Da es eine politische Frage ist, erübrigt sich eine Stellungnahme der Gemeindevertretung.

Zu TOP 17 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Sachverhalte vor.

Zu TOP 21 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Schließen der Sitzung

Bürgermeister Dähling stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt mit Dank für die Mitarbeit um 21:40 Uhr die Sitzung.

gez. Norbert Dähling
Vorsitzende/r

Protokollführer/in